Bezugsgebühr vierteljährlich Mk. 2.50, durch die Post Mk. 2.75.
Die Annahme von Ankündigungen für die nächste Nummer erfolgt in der Hauptgeschäftsstelle, Marienstr. 38 u. in den Nebenannahmestellen v. Vorm. 8 bis 5 Uhr Nachm. Sonntags nur Marienstr. 38 v. 11–½1 Uhr Mittags.
Anzeigentarif. Die 1spaltige Grundzeile (ca. 8 Silben) 15 Pf. Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 20 Pf.; Doppelzeile „unterm Strich“ (Eingesandt) 40 Pf. Grundzeile für Montage oder nach Feiertagen 20 Pfg. (für Familiennachrichten rc.), bez. 30 Pf. — Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. Belegblätter werd. m. 10 Pf. berechnet. Für Rückgabe eingesandter Schriftstücke keine Verbindlichkeit.
Fernsprechanschluß: Amt I Nr. 11 u. Nr. 2096.
Die Dresdner Nachrichten erscheinen täglich Morgens.

Dresdner Nachrichten

44. Jahrgang.

Telegr.-Adresse: Nachrichten, Dresden.

Lobeck & Co.
Hoflieferanten Sr. Majestät des Königs von Sachsen
Chocoladen, Cacaos, Desserts.
Einzelverkauf **Dresden, Altmarkt 2.**

Simon's Annen-Hof
Dresden (im Centrum der Stadt)
Vorzügliches Mittelstands-Hôtel
für Geschäfts- und Vergnügungs-Reisende, Familien und Touristen.
Mässige Preise.
Gutes Restaurant Nur echte Biere.

WEIN-Handlung -Stuben • Portikus a. d. Markthalle | **Max: Kunath** Wallstr. 8

B. Rammer, Damenschneiderin
Dresden-Altst., Marschallstrasse 42, II.
empfiehlt sich der geehrten Damenwelt.
Garantie für Passen. — Bedienung prompt.
Preise solid.

Atelier für feine **Corsets** nach Maass. **Grosses Lager von Paris und Brüssel.**
Heinrich Plaul Hoflieferant Wallstr. 25

Specialität: Vernickelung von Schlittschuhen aller Systeme
Dresdner Vernickelungs-Anstalt **Otto Büttner,** Falkenstr. 1–3.

Nr. 11. Spiegel: Urtheilsbegründung im Feenpalastprozeß. Hofnachrichten, Gesammtrathssitzung, Bogenschützen-Gesellschaft, Gewerbeverein, Bezirksversammlung. Kammermusikabend, Dresdner Kunstsalon. | Muthmaßl. Witterung: Veränderlich.

Mittwoch, 11. Januar 1899.

Wochenabonnements zu 25 Pfg.

beginnen mit jeder Sonnabend-Nummer und müssen daher bei der Hauptgeschäftsstelle, einer der Annahmestellen, einem Austräger oder Kommissionär **spätestens bis Freitag Mittag** bestellt werden.

Politisches.

Das preußische Oberverwaltungsgericht hat nunmehr die Begründung seines zu Ende des Vorjahres gefällten Erkenntnisses veröffentlicht, mittels dessen die Klage der Berliner Getreidehändler auf Aufhebung der ihre Versammlungen auflösenden polizeilichen Verfügung zurückgewiesen wurde. Die begründenden Ausführungen des Urtheils verbreiten sich eingehend über eine Reihe der wichtigsten Kontroversen, die aus dem Börsengesetz vom 22. Juni 1896 erwachsen sind, und stellen bedeutsame rechtliche Gesichtspunkte auf, die jedenfalls für die weitere verwaltungsrechtliche Stellungnahme zu den einschlägigen Fragen richtunggebend sein dürften und daher von erheblichem allgemeinem Interesse sind.

Das Oberverwaltungsgericht beschäftigt sich zunächst mit einer gründlichen Erörterung darüber, ob der § 1 des Börsengesetzes die Kraft eines Verbotsgesetzes habe oder nicht. Der gedachte Paragraph lautet in seinem in Frage kommenden Absatz 1 folgendermaßen: „Die Errichtung einer Börse bedarf der Genehmigung der Landesregierung. Diese ist befugt, die Aufhebung bestehender Börsen anzuordnen.“ Die Begründung erklärt, der Wortlaut lasse Zweifel, ob das aufgestellte Erforderniß der Genehmigung zur Errichtung einer Börse als ein Verbot aller nicht genehmigten Versammlungen, die sich als eine Börse darstellen, oder dahin zu verstehen sei, daß ohne die Genehmigung nur die rechtliche Sonderstellung einer Börse, wie sie sich aus dem Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch und den Bestimmungen des Börsengesetzes ergiebt, nicht erlangt werde, die Versammlungen aber an sich zulässig bleiben. In eingehender Würdigung der Entstehungsgeschichte des Paragraphen gelangt das Oberverwaltungsgericht sodann zu der Rechtsüberzeugung, daß der strenge Verbotscharakter dem § 1 innewohne und daß er für ganz Deutschland die Grundlage zu einem gleichmäßigen polizeilichen Vorgehen gebe, ohne Rücksicht auf die Bestimmungen der Landesgesetzgebung. Aus den Schlußfolgerungen der Begründung, die zu diesem Ergebniß führen, ist namentlich der folgende Satz hervorzuheben, der für die Auslegung des ganzen Börsengesetzes grundlegende Wichtigkeit besitzt: „Für die Bedeutung des § 1 als eines Verbotsgesetzes spricht, daß das Börsengesetz in der Absicht erlassen worden ist, den seit dem Ende der 80er Jahre im Börsenverkehr hervorgetretenen Mißständen und Schäden überall, wo sie möglich sind, zu begegnen und das gesammte Börsenwesen durch Stellung unter Staatsaufsicht und sonstige Beschränkungen zu verbessern. Denn das würde nur zu einem kleinen Theile erreicht werden können, wenn außerhalb der genehmigten Börsen ein dem Verkehr auf diesen mehr oder weniger gleicher Verkehr ganz frei, ohne Aufsicht und ohne Beschränkungen stattfinden dürfte, jene und diese also nur denjenigen gegenüber zur Anwendung kämen, die sich ihnen freiwillig unterwerfen.“ Hiernach geht die Begründung dazu über, diejenigen Merkmale aufzustellen, die zusammentreffen müssen, um den Begriff einer Börse zu verwirklichen. Es wird nachgewiesen, daß eine Börse nicht nothwendig von dem Vorhandensein gewisser börsenmäßiger Einrichtungen, insbesondere solcher zur Preisbildung bedingt werde. Als wesentliche Voraussetzungen für den Begriff einer Börse werden vielmehr folgende 4 Gesichtspunkte aufgestellt: 1. Es müssen regelmäßige Versammlungen einer größeren Anzahl von Personen an einem ein für alle Mal bestimmten Orte und zu einer im Allgemeinen bestimmten Zeit stattfinden. 2. Diese Versammlungen müssen vorwiegend von selbstständigen Kaufleuten oder kaufmännischen Hilfspersonen besucht sein und 3. dem Handel mit nicht zur Stelle gebrachten versendbaren Waaren dienen. Endlich muß 4. dieser Handel, wenn auch nicht ausschließlich, so doch in erheblichem Maße ein Handel von Großhändlern untereinander sein. Das Erkenntniß weist schließlich im Einzelnen nach, daß jene vier Voraussetzungen für die Versammlungen im Feenpalast zutrafen, daß die Versammlungen der behördlichen Genehmigung unterlagen und deshalb polizeilich verhindert werden konnten, so lange die Genehmigung nach § 1 des Börsengesetzes noch nicht ertheilt war.

Die vom preußischen Oberverwaltungsgericht bezeichneten 4 Merkmale müssen also in Zukunft vorliegen, wenn eine Handelseinrichtung eine Börse im Sinne des Gesetzes darstellen und mit den einer solchen zukommenden besonderen Rechten und Pflichten ausgestattet sein soll. Im unmittelbaren Anschluß daran erhebt sich die Frage, ob die begriffliche Feststellung des preußischen Oberverwaltungsgerichts denn nun auch wirklich eine derartige ist, daß sie alle künftigen Streitigkeiten über den Charakter einer handelsmäßigen Einrichtung als Börse oder Nichtbörse aus dem Wege räumt. Für die Feenpalastversammlungen ist der Fall ja allerdings erledigt. Es giebt aber noch zwei andere börsenmäßige Vereinigungen in Berlin, an die jetzt ebenfalls die kritische Sonde auf Grund des oberverwaltungsgerichtlichen Erkenntnisses gelegt werden muß, nämlich die Winkelbörse im Heiligen Geist-Hospital und der sogenannte Frühmarkt. Auf den Frühmarkt treffen die vom Oberverwaltungsgericht aufgestellten Merkmale einer Börse nach der übereinstimmenden Ansicht unbefangener Beurtheiler zu, so daß ein staatliches Einschreiten auch gegen diese Versammlungen nicht ausbleiben kann. Schwierigkeiten scheint dagegen mit Rücksicht auf die Börse im Heiligen Geist-Hospital die vom Oberverwaltungsgericht gesetzte Bedingung zu machen, daß Versammlungen, um dem Börsengesetz zu unterliegen, regelmäßig zu einer im Allgemeinen bestimmten Zeit stattfinden müssen. Die gesammte landwirthschaftliche und börsenreformfreundliche Presse ist darüber einig, daß sachlich im Heiligen Geist-Hospital Winkelzüge getrieben werden, um das nach dem Börsengesetz verbotene Termingeschäft mit Getreide fortzuführen. Formell aber könnten sich die Herren jetzt am Ende auf die vorgedachte Zeitbestimmung des oberverwaltungsgerichtlichen Erkenntnisses stützen, indem sie darauf hinweisen, daß an dem genannten Platze keine zeitlich regelmäßigen Versammlungen abgehalten werden, sondern nur Abschlüsse von Kontor zu Kontor nach Belieben zu verschiedenen Zeiten erfolgen. Thatsächlich wird ein solcher Auslegungs-Versuch von einem Theile der Börsen-Presse bereits gemacht. Dem gegenüber wird aber mit Recht ausgeführt, daß lediglich das Stattfinden von „Händler-Versammlungen“ überhaupt an einem bestimmten Orte, nicht die zufällige Zeit des Zusammentreffens entscheidend sein dürfe, sofern alle übrigen Voraussetzungen der Börseneigenschaft vorhanden sind. Nach dem Geiste, von dem das oberverwaltungsgerichtliche Erkenntniß getragen wird, ist auch mit höchster Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß bei einem abermaligen Prozesse zu Gunsten dieser Auffassung erkannt werden dürfte. Wenn der Zeitmoment von den Interessenten zu dem ausgesprochenen Zwecke verdunkelt wird, um dem Gesetze ein Schnippchen zu schlagen, so dürfte das Oberverwaltungsgericht dem wohl entgegentreten mit dem erneuten Hinweis auf die bereits bei dem gegenwärtigen Anlaß betonte Absicht des Gesetzgebers, den im Börsenverkehr hervorgetretenen Mißständen und Schäden „überall, wo sie möglich sind“ zu begegnen.

In den Kreisen der Börseninteressenten scheint man sich im Uebrigen der grundsätzlichen Tragweite des oberverwaltungsgerichtlichen Erkenntnisses nach der Bekanntgabe des Inhalts der Begründung voll bewußt zu sein. Der Ton der börsianischen Presse ist durchgängig ziemlich kleinlaut geworden, und die sonst so eisenfresserische „Nat.-Ztg.“, die noch jüngst den Kopf so hoch trug, daß sie mit einer offenen Auflehnung der „kleinen, aber mächtigen Partei“ wider das Gesetz drohte, giebt heute alle Bastionen verloren und spricht „von der Pflicht der Regierung, die Wiederherstellung der Produktenbörse herbeizuführen“. Man sehnt sich also in den Reihen der „streikenden Getreidehändler“ nach den Fleischtöpfen Egyptens zurück: das ist ja ein recht interessantes Zugeständniß. Freilich, die Bedingungen, unter denen die Partei der Händler kapituliren will, sind einstweilen noch nicht diskutirbar vom Standpunkte einer ernsthaften Versöhnung der bestehenden Gegensätze: es soll nämlich zwar die Mitwirkung von Landwirthen bei den Preisnotirungen „gestattet“ werden, aber nur derart, daß sie nicht als „beleidigende“ Beaufsichtigung der Börse durch außerhalb stehende Persönlichkeiten erscheint, und ferner soll die „agrarische Forderung“ abgewiesen werden, daß das gesetzlich gestattete handelsrechtliche Lieferungsgeschäft, „wenn es in den für eine Produktenbörse allein brauchbaren Formen stattfindet“, als verbotenes Börsentermingeschäft behandelt werde. Auch von diesem hohen Standpunkte werden die Herren noch herunterkommen müssen, da hilft ihnen kein Sträuben. Es kann und wird nicht geduldet werden, daß man das handelsrechtliche Lieferungsgeschäft zu verbotenen Spekulationszwecken mißbraucht, noch auch, daß die vom Börsengesetz statuirte Mitwirkung der Landwirthschaft an der Preisbildung im Sinne der Termingeschäftsinteressenten organisirt wird. Eher wird sich die Landwirthschaft mit dem jetzigen von ihr allein bewirkten Stande der Preisbildung, mit dem sie immerhin im Durchschnitt zufrieden sein kann, auf unabsehbare Zeit weiter begnügen, ehe sie von der Forderung abgeht, daß die beiden grundlegenden Zwecke des Börsengesetzes, sachliche, unter landwirthschaftlicher Beihilfe erfolgende Preisbildung an der Börse und Fernhaltung des verbotenen Termin-Geschäfts auch in jedweder verschleiernden Umhüllung, unnachsichtlich gegen jeden auch noch so mächtigen Widerstand durchgeführt werden.

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 10. Januar.

* **Plauen i. V.** Der „Voigtländische Anzeiger“ veröffentlicht einen Erlaß der österreichischen Regierung an die Grenzbezirksämter, der diese bereits unter dem 21. September 1898 anweist, Material zu erfolgreichen Reklamationen wegen konventionswidrigen Verhaltens der deutschen Regierung bezüglich Ausweisung erkrankter Oesterreicher zu sammeln.

* **Paris.** Kammer. Der Alterspräsident Bonsset eröffnete die Sitzung mit einer Ansprache, in welcher derselbe Alle auffordert, den gegenwärtigen schmerzlichen und gefährlichen Spaltungen ein Ende zu machen und wieder ruhig zu werden im Vertrauen auf die tapfere Armee. (Beifall.) Bei der hierauf vorgenommenen Präsidentenwahl wurde Deschanel mit 323 Stimmen gewählt; Brisson erhielt 187 Stimmen.

* **Paris.** Senat. Der Alterspräsident Wallon hielt eine Rede, in der er ausführte, das gegenwärtige Mißbehagen sei nicht der Verfassung zuzuschreiben. Der Augenblick sei schlecht gewählt, um eine Konstituante zu berufen. Die Bureauwahl wurde auf Donnerstag festgesetzt.

Berlin. Reichstag. Präs. Graf **Ballestrem** beglückwünschte die Kollegen zum neuen Jahre und gedenkt des Ablebens des Alterspräsidenten Abg. Dieden. Das Haus erhebt sich zu Ehren des Andenkens des Dahingeschiedenen. — Auf Vorschlag des Abg. v. Levetzow wird dann das bisherige Präsidium durch Akklamation definitiv gewählt, also die Herren Graf Ballestrem, Dr. v. Frege und Schmidt-Elberfeld. — Die Uebereinkunft zwischen Deutschland und den Niederlanden betreffs gegenseitiger Zulassung der Thierärzte wird in erster und zweiter Lesung angenommen. — Es folgt die Interpellation v. Wangenheim, ob der Reichskanzler bereit sei, Auskunft zu geben über die Enquete-Ergebnisse über die angebliche **Fleischnoth.** — Abg. **v. Wangenheim** (kons.) weist den der deutschen Landwirthschaft gemachten Vorwurf zurück, daß sie sich nicht genug um Förderung der Viehzucht bemüht habe. Thatsächlich habe sich die Viehzucht stark gehoben, weit über den Bevölkerungszuwachs hinaus; bei den Schafen allerdings habe eine Abnahme stattgefunden, das falle aber umsoweniger in's Gewicht, als die Abnahme sich in der Hauptsache auf Wollschafe erstrecke und nur zum kleinen Theil auf Fleischschafe. Weiter begründet Redner die Nothwendigkeit der Grenzsperre zum Schutze von Seuchen-Einschleppungen gerade auch im Interesse des Konsums. Nach einer dem Redner vorliegenden Zusammenstellung von Marktberichten aus 300 Orten im Vorjahre ist von einem mangelhaften Viehauftrieb durchaus nicht die Rede, ebensowenig von kolossal hohen Preisen. An der Erhaltung unserer Viehproduktion seien keineswegs nur die großen und mittleren Grundbesitzer interessirt, sondern ganz besonders auch der ländliche Arbeiter. Daß die Landwirthschaft sehr bedeutende Schritte habe vorwärts thun können, das verdanke sie, was er gern anerkenne, zu einem großen Theil dem preußischen Landwirthschaftsminister. (Beifall, Heiterkeit.) — Staatssekretär Graf **Posadowsky:** In der Presse und in Petitionen sind Schwierigkeiten in der Fleischversorgung behauptet worden, deshalb sind Umfragen vom Reichskanzler bei den einzelnen Bundesregierungen veranstaltet worden. Die Antworten sind zum Theil erst in den letzten Tagen eingegangen. Der allgemeine Eindruck der Antworten ist folgender: Die Rinder- und Rindfleischpreise sind stellenweise gestiegen, an anderen Stellen gleich geblieben oder sogar gefallen. Im Allgemeinen sind sie jedenfalls nicht ungewöhnlich hoch, in Berlin sogar niedriger als 1894 und 1895. Anders liegen allerdings die Dinge bei den Schweinen, die Preise sind da fast durchweg, theilweise sogar erheblich höher. Man darf da aber nicht vergessen, daß die Schweinepreise 1896 auch ungewöhnlich niedrig waren. (Sehr richtig, rechts.) Der Speck ist überdies nicht so im Preise gestiegen, wie das Schweinefleisch. Was den Fleischbedarf anlangt, so ist dieser absolut und relativ gestiegen. Aus einer Anzahl von Städten ist ein Rückgang der Schweineschlachtungen gemeldet worden, aber damit war kein Rückgang im Allgemeinen verknüpft, denn es fanden gleichzeitig mehr Schlachtungen von Rindern und Hammeln, sowie vermehrte Fleischzufuhr von außen statt. Die Pferdeschlachtungen haben ebenfalls zugenommen, theilweise erheblich. Die Viehzucht hat fast überall zugenommen, namentlich ist neuerdings in Preußen die Schweinehaltung stark gestiegen im Zusammenhange mit einer guten Kartoffelernte. Aus Sachsen, Württemberg und Oldenburg lauten die Berichte ebenso. Die Wurstfabrikation klagt allerdings über mangelnde Qualität der zum Verkauf gestellten Schweine; allgemein aber ist man einig, daß dies nur ein vorübergehender zurückzuführender Zustand sei. Auch darin ist man einig, daß Vorsichtsmaßregeln gegen Seuchen unbedingte Voraussetzung sind für die weitere Entwickelung unserer Viehhaltung. (Beifall.) Im Allgemeinen geht jedenfalls aus den Antworten auf die Umfrage hervor, daß wir mit unserer Viehversorgung keineswegs auf das Ausland angewiesen sind. Wenn in einem Landestheile vielleicht Mangel ist, so kann der Ausgleich aus anderen Landestheilen erfolgen. Ueber Händlerringe sind keine positiven Thatsachen bekannt geworden, doch wird vielfach, so in Württemberg, Anhalt, Coburg-Gotha, Zurückhaltung gegenüber den Viehangeboten festgestellt und auf Koalition von Viehhändlern und Schlächtern zurückgeführt. Im Allgemeinen zeigt es, daß von Fleischnoth keine Rede sein könne. (Beifall.) Hamburg und Lübeck befürworten allerdings die Zulassung von lebenden Schweinen und Rindern; an eine Wiedereröffnung der Grenze ist umsoweniger zu denken, als in den Nachbarländern noch Seuchen herrschen; so sind in den Niederlanden im letzten Jahre noch über 3000 Fälle von Maul- und Klauenseuche konstatirt worden. Ich kann nur hoffen, daß die Landwirthschaft aus den heutigen Verhandlungen Anlaß nehmen wird, in ihren Bestrebungen, die heimische Viehzucht zu heben und den heimischen Markt zu versorgen, fortzufahren, um das gesteckte Ziel zu erreichen. (Beifall.) — Abg. **Fischbeck** (Freis. Volksp.) wendet sich dagegen, daß die Handelsverträge unter dem Vorgeben sanitärer bez. veterinärer Maßregeln umgangen würden. Weshalb könne man in Schlesien nicht ebenso auf den ganzen Bedarf von 20,000 Schweinen hereinlassen, wenn man dort 7000 hereinlasse. Darin zeige sich, daß das Ganze lediglich eine agrarische Maßnahme sei. Der Rückgang des Kopfverbrauchs an Fleisch sei Thatsache. Die Einfuhr von geschlachtetem Vieh habe den Mangel an lebendem nur theilweise ersetzt. Es sei überhaupt keine gesunde Entwickelung, wenn die Bevölkerung auf die Einfuhr von Fleisch und Fleischwaaren verwiesen werde, anstatt auf die lebenden Viehes. Wenn Herr v. Wangenheim über Händlerkartelle klage, weshalb bringen dann die Landwirthe ihr Vieh nicht selbst zum Markte. (Lachen rechts.) Angesichts der thatsächlichen Nothstände müsse er wünschen, daß Vieh in größerem Umfange als bisher nach Deutschland hereingebracht werde. — Abg. **Gerstenberger** (Centr.): Bei uns in Bayern haben wir auch eine Enquete veranstaltet. Bei der letzten amtlichen Erhebung haben die Bauern nicht immer Alles genau gesagt, wie es sich verhielt, denn es war gerade eine Steuerreform im Gange. (Große Heiterkeit.) Aber bei der letzten Enquete des Bauernvereins haben die Bauern nicht nöthig gehabt, etwas zu verschweigen, und da hat sich herausgestellt, daß nicht das Angebot hinter der Nachfrage, sondern vielmehr die Nachfrage hinter dem Angebot zurückbleibe. (Beifall rechts.) Die Preise sind deshalb nichts weniger als hoch, selbst die Schweinepreise, die allerdings vorübergehend hoch waren, sind wieder zurückgegangen, vielleicht weil die jüdischen Händler sich weniger mit Schweinen abgeben. (Große Heiterkeit.) Die Viehhändler seien unter einander verbunden, namentlich die 12 Stämme Israels hätten gleichsam Bayern unter sich vertheilt und hielten jedem anderen Händler die Stallthüre zu. (Heiterkeit.) Im Jahre 1893, als die Bauern wegen der großen Futternoth alles Vieh hätten abschlachten müssen, habe die Linke auch kein Mitleid mit den Bauern gehabt und die sehr niedrigen Fleischpreise acceptirt, nun solle man sich jetzt auch einmal die etwas höheren Preise gefallen lassen. (Bravo.) — Minister Freiherr v. **Hammerstein** erklärt einer früheren Bemerkung Richter's gegenüber, die verbündeten Regierungen wünschten mit dem Auslande auf wirthschaftlichem Gebiete auf dem besten Friedensfuße zu leben, selbstverständlich unter voller Wahrung eigener berechtigter Interessen. Weder früher noch in den letzten Tagen haben wir Maßregeln getroffen, die nicht vereinbar gewesen wären mit den Handelsverträgen. Die Absicht, mit Sperrmaßregeln die Preise inländischer Produkte zu steigern, hat uns stets fern gelegen; wo dadurch die Preise gesteigert worden sind, da war das nicht Zweck der Maßregel, sondern nur eine Folge. Ich lege Werth darauf, diese Erklärung, die der Minister verlas, genau zu fixiren, und es wäre sehr bedenklich, wenn hier im Reichstage unwidersprochen behauptet würde, daß die Regierung gegen ihre Vertragspflichten solche polizeiliche Bestimmungen lediglich zum Vorwand nehme. Deutschland ist außerdem bei seinen sämmtlichen Maßnahmen viel weniger rigoros wie das Ausland. Eine strenge Handhabung der Seuchenpolizei ist unbedingt nothwendig; wir haben dem auch die Hebung unserer Viehzucht während der letzten zwanzig Jahre zu verdanken.

Bensow's Eiernudeln Germania-Maccaroni werden allgemein bevorzugt.